

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

73 (15.6.1887)

Heugras-Versteigerungen.

Durch die Gemeinde Reichenbach bei Gengenbach am 15. Juni, 8 Uhr, bei der Reichenbacher Brücke.

Durch die Domänenverwaltung Offenburg am 16. Juni, halb 4 Uhr, in der Sonne in Biberach; am 18. Juni, 3 Uhr, im Adler in Gengenbach.

In Folge des Hochwassers wird das Heugraserträgniß der Ringigbäume und Borländer durch Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion zur nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und zwar am 16. Juni, 9 Uhr, in der Sonne in Biberach; am 17. Juni, 9 Uhr, im Rebstock in Ohlsbach und um 3 Uhr in der Sonne in Offenburg.

Durch die Gemeinde Appenweier am 16. Juni, 8 Uhr, im Adler und Nachm. 2 Uhr, in der Linde.

Durch die Gemeinde Stadelhöfen am 20. Juni, 1 Uhr, in der Bierwirthschaft des Sal. Uhl.

Durch die Stadtgemeinde Oberkirch am 15. Juni, 1 Uhr, im Ohfen (Voh).

Durch die Gemeinde Hesselbach am 16. Juni, 1 Uhr, im Salmen in Oberkirch.

Holz-Versteigerungen.

Durch die Gemeinde Biberach am 18. Juni, 10 Uhr, im Adler (Tannen-, Buchen- u. Eichenstämme, Brennholz).

Durch die Gemeinde Nordrach am 16. Juni, 10 Uhr, im Kreuz (Klöze, Stämme, Gerüststangen, Brennholz).

Durch die Gemeinde Hornberg am 16. Juni, 8 Uhr, beim Rathhaus (Föhren- und Tannenstämme und Klöße).

Durch die Gemeinde Zbach am 18. Juni, 1 Uhr, im Finken (Säglöße, Gerüst- u. Hopfenstangen, Rebstecken, Brennholz). Im gleichen Termin wird das Harzerträgniß pro 1887 aus den Gemeindewaldungen versteigert.

Durch die Gemeinde Löhersberg am 17. Juni, 2 Uhr, im Pflug (Säglöße, Laubbäume, Gerüst- u. Hopfenstangen, Rebstecken, tann. Scheitholz, nebst Schlagraum.

Reichstagsbericht.

(Nach der „Frankfurter Zeitung“.)
Berlin, 13. Juni.

Berathung des Gesetzes betr. die Einführung abgeänderter Reichsgesetze in Elsaß Lothringen.

Abgd. Grad und Windthorst verlangen Kommissionsberathung. Letzterer bestreitet, daß das Gesetz lediglich eine formale Bedeutung habe. Es enthalte eine bedeutende Schmälerung der Rechte des Landesauschusses und Reichstages.

Die Unterstaatssekretäre Badt und v. Puttkamer vertheidigen die Vorlage.

Der Antrag auf Kommissionsberathung wird abgelehnt.

Es folgt die zweite Lesung der Branntweinsteuer-Vorlage.

Abgd. Spahn und Lieber beantragen statt 50 resp. 70 Pfg. Konsumabgabe 35 resp. 55 Pfg.

Abg. Richter erklärt sich entschieden gegen die Höhe der Steuer. Das Bedürfniß für dieselbe sei nicht nachgewiesen. Er begründet ferner in ausführlicher Rede den Antrag der Freisinnigen auf Aufhebung des Kaffeezolls und greift heftig die agrarische Tendenz des Gesetzes an.

Abg. von Mirbach erklärt sich gegen die Aufhebung des Kaffeetzolles, welcher einer der leichtesten Finanzzölle sei. Er würde eventl. aber der Einführung einer Reichseinkommensteuer mit Deklarationszwang und der Aufhebung des Salzzolles zustimmen. Die Steuersätze in § 1 bezielten die Konsumenten durchaus nicht übermäßig. Richter's frühere Angriffe gegen die Agrarier seien Beleidigungen, für die er eigentlich mit der That eintreten müßte.

Abg. Spahn begründet seinen Antrag; die von ihm vorgeschlagenen Steuersätze würden für die Bedürfnisse des Reiches ein genügendes Ergebnis herbeiführen.

Abg. Miquel: Das Reich bedürfe großer Mittel zur Durchführung der sozialpolitischen Aufgaben, zur Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten u. s. w. Nachdem so viele Steuervorlagen gescheitert seien, müsse man sehr zufrieden sein, endlich einen gang-

baren Weg gefunden zu haben. Deswegen würde er sich durch die Bedenken, welche er nach wie vor gegen die Höhe des Steuersatzes und andere Bestimmungen der Vorlage habe, nicht bewegen lassen, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen; vielleicht greife sonst die Regierung wieder zu dem Monopolgedanken zurück. Mit der Branntwein- und Zuckersteuer würden die Steuerbewilligungen ein Ende haben, wenigstens in dieser Legislaturperiode. (Weiterkeit links.) Das deutsche Volk wird ein Verständniß dafür haben, daß tiefer Reichstag bemüht ist, militärisch und finanziell das Reich sturm- und wetterfest zu machen, daß alle Stürme der Zukunft daran zerschellen werden. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Kräker erklärt sich gegen die Vorlage.

Abg. Quene erklärt, für die Regierungsvorlage und gegen den Antrag seines Fraktionsgenossen stimmen zu wollen. Die Höhe der Mittel, welche die Vorlage verlange, sei in der finanziellen Lage des Reiches und der Einzelstaaten völlig begründet.

Finanzminister Scholz tritt den Ausführungen Spahn's in Bezug auf die Bedürfnisfrage entgegen; er hoffe, daß nach Annahme der Vorlage das Defizit im preussischen Etat beseitigt werden könne.

Abg. Simonis verlangt, daß Branntwein, als Hausbranntwein, steuerfrei bleiben soll.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Spahn wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Hälfte des Centrums, ebenso der Antrag der Freisinnigen abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wird § 1 mit 212 gegen 78 Stimmen unverändert angenommen.

Der Landesverrathsprozess Köhlin und Genossen.

(Aus der „Frankfurter Zeitung“.)
Leipzig, 13. Juni.

Vor dem Forum des II. und III. Straßensitzes des Reichsgerichts begann heute Vormittag die Verhandlung wider:

1) Fabrik
haufe
fischer
Territ
Fabrik
Deutsche
Kaufm
Juli 1
Schiff
1857
baselb
Landw
Trap
Schäff
1858
selbst,
Eugen
geb. 1
wohnh
zerisch
Rey b
zu St
deutsch
Josef
nehmer
wohnh
Untert
Rentn
haft v
wegen
zum L
insbes
geheim
Fahne
gehöri
jetzlic
Die
A.

a. an
gen
Da
vor
geh
glic
b. dur
dur
Sa
Un
Bu
rin
(Fr
ver
B.

1) Emil Röschlin-Claudon, Fabrikant, geb. 1852 zu Mülhausen, wohnhaft daselbst, französischer Unterthan, Offizier in der Territorialarmee, 2) Karl Blech, Fabrikant, geb. 1826 in Markirch, Deutscher, 3) R. Bollecker, Kaufmann in Gebweiler, geb. 4. Juli 1848, Deutscher, und Karl Schiffmacher, Buchhalter geb. 1857 zu Mülhausen, wohnhaft daselbst, deutscher Unterthan und Landwehrmann, 4) Ernst Franz Trapp, Angestellter in der Schaffer-Balance'schen Fabrik, geb. 1858 zu Pfaffstätt, wohnhaft daselbst, deutscher Unterthan, 5) Eugen Jordan, Fabrikdirektor, geb. 1857 zu Fienheim im Elsass, wohnhaft zu Maasmünster, schweizerischer Unterthan, 6) Eugen Reybel, Buchhalter, geb. 1850 zu Straßburg, wohnhaft daselbst, deutscher Unterthan, Reservist, 7) Josef Freund, Expeditionsunternehmer, geb. 1837 zu Sulzi. W., wohnhaft zu Hagenau, deutscher Unterthan, 8) Gg. Ad. Humbert, Rentner, geb. 1815 zu Metz, wohnhaft daselbst, deutscher Unterthan, wegen Vorbereitungs-handlungen zum Hochverrath, Landesverrath, insbesondere Verrath von Militärgeheimnissen, Anstiftung zur Fahnenflucht deutscher Reichsangehöriger, Theilnahme an ungesetzlichen Verbindungen u.

Dieselben werden angeklagt:

A. Sämmtliche Angeeschuldigte, im Inlande in nicht rechtsverjährter Zeit durch ein und dieselbe Handlung

a. an einer Verbindung (der sogenannten Patriotenliga), deren Dasein Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, als Mitglieder theilgenommen,

b. durch diese Mitgliedschaft und durch Zahlung, beziehentlich Sammlung von Beiträgen das Unternehmen, einen Theil des Bundesgebietes (Elsass-Lothringen) einem fremden Staate (Frankreich) gewaltsam einzuverleiben, vorbereitet zu haben.

B. Bollecker (Nr. 3) außerdem: im Inlande im Jahre 1886 den deutschen Soldaten Karl Sansboeuf vorzüglich zum

Desertiren verleitet und die Desertion desselben vorzüglich gefördert zu haben.

Die Verhandlung ist öffentlich unter dem Voritze des Präsidenten Drenckmann. Ober-Reichsanwalt Lessendorf vertritt die Anklage. 140 Zuhörer und 28 Vertreter der Presse sind anwesend. Verteidiger sind die Rechtsanwälte Munkel, Friedmann, Freytag II., Sachs, Zehme, Reuling, Ott, Schott, v. Schottenstein.

Fabrikant Röschlin-Mülhausen bekennt sich nicht schuldig. Er erklärt, die Patriotenliga sei keine geheime Verbindung. Ihr Zweck bestehe nicht darin, Elsass-Lothringen für Frankreich durch Gewalt wieder zu erobern, sondern den Patriotismus in Frankreich zu erhöhen, die französische Jugend durch Gründung von Turn- und Schießgesellschaften tüchtig zu machen. Angeklagter gibt zu, Beiträge an die Patriotenliga geleistet zu haben.

Fabrikant Blech (Markirch) bekennt sich nicht schuldig. Er fasste den Zweck der Patriotenliga dahin auf, daß sie für den Patriotismus Propaganda machen solle. Er gibt zu, einige Male Beiträge geleistet zu haben. Er betrachtet sich nicht als Mitglied der Liga und leugnet enge Beziehungen zu hervorragenden politischen Staatsmännern Frankreich's unterhalten zu haben, obgleich er offen zugestehet, ein sehr guter Freund Gambetta's gewesen zu sein und bei demselben öfters verkehrt zu haben. Bei Gambetta's Begräbniß habe er eine Rede halten wollen, sei aber von der französischen Regierung daran gehindert worden. Deroulede will Angeklagter einmal flüchtig gesehen haben. Bei den letzten Reichstagswahlen sei es ihm, weil er krank war, nicht möglich gewesen, eine große Thätigkeit zu entfalten. Die andern Angeklagten, außer Freund, der überhaupt jede Verbindung mit der Patriotenliga leugnet, räumen ein, Beiträge an die Liga gegeben zu haben; sie wollen aber nicht gewußt haben, daß der Zweck der Liga ein verbotener sei. Sie

fassen den Zweck in gleicher Weise auf, wie die vorerwähnten Angeklagten. Sie erklären sich für nichtschuldig, indem sie auf ihre französische Geburt und Erziehung hinweisen.

Anschuldigt verurtheilt

sie haben einen entsetzlichen Klang, diese Worte. Wir alle sind Menschen, und wenn der durch sechs Semester und ein paar Fragen gelaufene Jurist das leider auch nur zu oft vergißt und die Dürftigkeit seiner Gelehrsamkeit, wie die Nichtübereinstimmung des „römischen“ Rechts mit unserem deutschen Volksrechtsgefühl nur allzu oft zu Tage tritt, so darf man doch bei dem Bildungszustande unserer Juristen voraussetzen, daß sie das jüngst im „Frankfurter Journal“ veröffentlichte Plaidoyer für die Beibehaltung der Todesstrafe nicht gerade beifällig beurtheilen werden. Wir meinen, es muß doch auch dem vorurtheilslos und unparteiisch urtheilenden Manne die Entsetzlichkeit des Gedankens sich ausdrängen, einem Manne das Leben abgesprochen zu haben, dessen Unschuld sich hinterher herausstellt. Frauen würden sagen: ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen. In der That, Madame Jusititia sollte nicht schlafen können, wenn ihr dergleichen zu Ohren kommt: Zwei Menschen zum Tode verurtheilt und durch einen fogen. Gnadenakt des Staatsoberhauptes „begnadigt“. Man sollte meinen, es müßten gerade die Anhänger der absoluten Strafrechtstheorie angesichts solcher Fälle stutzig werden. Was sagt Herr Mittelstädt zu den Fällen Luth und Piezen? Eine Periode, welche die soziale Ausgleichung und die wirtschaftliche Gerechtigkeit zu erstreben prätendirt — und es liegt uns natürlich fern, die gute Absicht in Abrede zu stellen — sollte doch diese Wunde unserer Rechtspflege vor Allem zu heilen suchen, und es wird nicht gerade schwer fallen. Mögen Blätter, wie z. B. das „Frankfurter Journal“, noch so oft und noch so eindringlich für die Beibehaltung der Todesstrafe

plaidiren, sie ist eine unseres Kulturzustandes unwürdige, human und kulturell verwerfliche Strafe und sie wird, so sehr sich auch Zöpfungjuristen dagegen sträuben, im Laufe der Zeit — und wir hoffen sogar, ohne Optimisten zu sein, in nicht allzu langer Zeit — verschwinden.

Ueber den neuesten Fall berichtet man aus Berlin: Der Barbier August Wilhelm, geboren am 24. Nov. 1865 zu Elberfeld, ist von der hiesigen Kriminalpolizei wegen Mordes festgenommen und in das gerichtliche Untersuchungsgefängniß abgeliefert worden. Wilhelm war im Jahre 1883 angeklagt, in Gemeinschaft mit seinem damaligen Prinzipal, dem Schankwirth und Barbier Zietzen zu Elberfeld, die Ehefrau des Bekkeren ermordet zu haben, wurde von den Geschworenen freigesprochen, während Zietzen wegen Mordes zum Tode verurtheilt und demnächst zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde. Den fortgesetzten Bemühungen der Familie des Verurtheilten, insbesondere seines greisen Vaters, ist es nun gelungen, nachzuweisen, daß der Verurtheilte unschuldig und die That von Wilhelm allein ausgeführt worden ist. Bekkerer, welcher später in einem hiesigen Barbiergeschäft Stellung gefunden hatte, hat nunmehr zugestanden, daß er die That allein durch Hammerschläge auf den Kopf der über die Gasvorrichtung sich heugenden Frau ausgeführt und seinen Prinzipal fälschlich beschuldigt hat. Ueber das Motiv der That hat Wilhelm sich nicht äußern wollen; anscheinend war es auf eine Verraubung abgesehen, die nur durch die unerwartet frühe Rückkehr des Brodherrn verhindert wurde. Die von hier aus telegraphisch benachrichtigte Staatsanwaltschaft zu Elberfeld dürste die unverzügliche Entlassung des unschuldig Verurtheilten aus der Strafanstalt zu Werden bereits verfügt haben und demnächst die Wiederaufnahme des Verfahrens sowohl bezüglich des Zietzen als auch des Wilhelm in die Wege

leiten. — Was sagt ihr dazu, ihr fanatische Freunde der Köpferlei?

Sahr, 13. Juni. Letzten Samstag nachts, kurz nach halb zehn Uhr, wurde hier ein in südwestlicher Richtung erfolgender Erdstoß wahrgenommen. Derselbe war von einem donnerartigen Rollen begleitet. (L. Z.)

— **Reichstagsabg. Schmidt-Sagan,** Mitglied der Junker- und Großgrundbesitzer-Partei, ist gestorben. Seit 1870 vertrat er ununterbrochen im preuß. Abgeordnetenhaus den Wahlkreis Sagan-Spyrottau, in welchem er am 21. Februar ds. J. mit geringer Mehrheit gegen Jordanbeck in den Reichstag erwählt wurde. Die Akten der Wahlprüfungskommission wissen über die Art, wie dieser „Sieg“ erfochten wurde, erbauliche Dinge zu erzählen, die mit dem Antrag auf einstweilige Beauftragung der Wahl schließen. Durch den Tod Schmidt's ist die Sache nunmehr erledigt, bevor sie an das Plenum gelangte.

Augsburg, 12. Juni. Großes Aufsehen erregt der Selbstmord eines katholischen Geistlichen, Ignaz Neuer in Mindelalt. Neuer erhängte sich nach dem Gottesdienste auf dem Dachboden des Pfarrhauses.

Französische Kolonie in Deutschland. Das Städtchen Friedrichsdorf im Taunus beging dieser Tage das Fest seines 200jährigen Bestehens. Die Häuser der Stadt waren, wie dem „Rh. Kur.“ berichtet wird, sehr schön besetzt und mit Inschriften und Sinnbildern geschmückt. Besonders glanzvoll war der Festzug. Die historischen Trachten und die Nachbildung des ältesten Webstuhles fesselten die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuschauer. Der Ort, welcher 1687 unter Landgraf Friedrich II. von französischen Flüchtlingen gegründet wurde, erhielt 1821 Stadtrechte und hat durch besondere Vergünstigungen sich zu großem Wohlstande entwickelt; seine Bewohner haben ihre Eigenart bis auf den heutigen Tag so bewahrt, daß ihnen noch

jetzt französisch gepredigt wird. Andere Kolonien, wie Hesselborn im Kreise Uesingen, dagegen gediehen nicht und die dort angesiedelten Kolonisten zogen bald wieder weg. Auch in Uesingen befinden sich einige französische Abkömmlinge, wie die Namen andeuten, so z. B. Menché, Grandpierre u. A.

Bern, 13. Juni. Im Kanton Solothurn wurden gestern vom Volke 60 Freisinnige und 37 Ultramontane in den Verfassungsrath gewählt. Es sind 3 Nachwahlen nothwendig.

— Wie aus **New-York** gemeldet wird, ist dort Havemeyer's Zucker-Raffinerie durch Feuer zerstört worden. Der Schaden beträgt 800,000 Dollars.

Aber Verdauungsstörungen.

Die Organe, durch welche dem menschlichen Körper die Stoffe zu seiner Ernährung aufnahmefähig gemacht werden, sind für die Gesundheit natürlich von äußerster Wichtigkeit, jede Störung in den Funktionen dieser Organe, jede Minderung, Alteration und Hemmung ihrer Leistungsfähigkeit erzeugt krankhafte Zustände mehr oder weniger schwerer Art. Durch die schlechte Verdauung wird auch die Darmpartie des Unterleibes in Mitleidenschaft gezogen. Tritt nicht an der rechten Stelle richtige Heilpflege ein, so treten die mannigfaltigsten Krankheitserscheinungen auf als: Blutmuth, Bleichsucht, Trägheit der Glieder, Appetitlosigkeit, saures Aufstoßen, Schmerzen im Magen, den Därmen und überhaupt im Unterleib, Verstopfung, Diarrhöe, Blähungen, Abmagerung, Leber- und Gallenleiden. In diesen Fällen werden die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen von vielen Ärzten als das beste Mittel bezeichnet, weil es angenehm, sicher und absolut unschädlich wirkt.

Man wende sich schriftlich an besten und billigsten unter Einwendung des Betrags (à Schachtel 1 M.) in Briefmarken an Apotheker Fetzer in Alpirsbach. (DF12.)

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Gsch in Offenburg.

An

Die „Offenb.

Nr. 74

Feuer



Offenb.

D

Ge

1

1

Zu

eine Woh
Rüche, R
ziehbar b
2.1

Zu

eine Woh
bestehend
und Zube
2.2 Fr.

1 m

hat sofort
2 2

Ein

mit Kühl
Offenburg
ung) ist
Nr. 293

Freib

Mus

find in der